

**Antrag auf Ausstellung einer Berufsbezeichnung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“**

Die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ steht in Deutschland und der Welt für hoch qualifizierte Ausbildung und ingenieurwissenschaftlichen technischen Sachstand. Sie ist daher eine Bezeichnung, die von Absolventen und Absolventinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge angestrebt wird. Industrie und Wirtschaft schätzen Träger dieser Berufsbezeichnung auch nach Einführung neuer akademischer Grade und aktualisierter Bezeichnungen von Studienabschlüssen. Mit der Bologna-Reform veränderte sich im ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Berufsbezeichnung der Bildungsabschlüsse und führt in manchen Fällen dazu, dass der Titel des Studiengangs sowie Hochschulabschlussurkunde nicht mehr sofort erkennen lassen, dass es sich bei dem betreffenden Studiengang um einen ingenieurwissenschaftlichen handelt. Um zukünftigen Arbeitgebern zu ermöglichen, den Studiengang/Abschluss schnell und qualitätsgeprüft einem ingenieurwissenschaftlichen Profil zuzuordnen, empfiehlt sich die zusätzliche Beantragung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt kann Absolventen und Absolventinnen dieser Fachrichtungen, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz des Landes, Sachsen-Anhalt - Nachweis eines abgeschlossenen technisch-naturwissenschaftlichen Studiums mit mindestens sechs Regelstudiensemestern an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule-, auf Antrag eine Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ ausstellen. Diese Bescheinigung ist daher eine sinnvolle Ergänzung der Abschlusszeugnisse der Hochschule Magdeburg-Stendal. Um der missbräuchlichen Verwendung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ vorzubeugen, ist die Berufsbezeichnung durch das Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützt.

1. Hiermit beantrage ich gemäß § 2 Abs. 6 IngG LSA die Ausstellung einer Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

2. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die nachfolgenden Angaben zu meiner Person von der Hochschule Magdeburg-Stendal in einheitlicher maschinenlesbarer Form (Excel-Microsoft-Format) an die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt übermittelt werden, sodass die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt diese Angaben für ihre satzungsgemäßen Aufgaben verwenden darf. Des Weiteren willige ich ein, dass mir die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt per E-Mail Informationen und Angebote zu Events und Weiterbildungsangeboten (wie z.B. Young Professional Day, Tag der Ingenieure, Tagesseminare) übersendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**Auszufüllen v. Antragsteller/Antragstellerin:**

Anrede .....

Familienname .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Anschrift .....  
.....

E-Mail (freiwillig) .....

Name des Studiengangs .....

Erworbener Akademischer Grad / Regelstudienzeit .....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

---

Datum ..... Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin

Von der Hochschule Magdeburg-Stendal auszufüllen:

Datum des Bachelorabschlusses: .....

Es wird versichert, dass o.g. Antragssteller/Antragstellerin das Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgreich beendet hat und die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1. lit. a) IngG LSA vorliegen.

.....  
Datum ..... ( Stempel ) ..... Hochschule Magdeburg-Stendal